

Abschlüsse der universitären Weiterbildung

Gestützt auf die „Regelung für die einheitliche Benennung der universitären Studienabschlüsse in der Schweiz im Rahmen der Bologna – Reform“ vom 11. 3. 2004 (CRUS, Punkte 9 und 10) hat SwissUni am 25.3.2004 folgende Empfehlungen beschlossen:

1. Bezeichnung der Abschlüsse der universitären Weiterbildung

- A. Master of Advanced Studies in ... (MAS ...)
- B. Weiterbildungsdiplom, Diplom / Diplôme de formation continue / Diploma of Advanced Studies
- C. Zertifikat / Certificat de formation continue / Certificate of Advanced Studies

2. Standards für die Abschlüsse der universitären Weiterbildung

Die folgenden Standards sind Empfehlungen von SwissUni an die einzelnen Hochschulen. Sie sind als Minimalstandards zu verstehen, es ist auch möglich Studiengänge mit mehr ECTS anzubieten.

Bereits beschlossen und nach wie vor gültig als Richtschnur sind die Minimalstandards bezüglich Präsenzstunden: 150 Stunden für Zertifikate, 300 Stunden für Diplome.

Die Standards in ECTS betragen:

- A. Master of Advanced Studies: 60 ECTS
- B. Diploma of Advanced Studies: 30 ECTS
- C. Certificate of Advanced Studies: 10 ECTS

Auch bei kürzeren Veranstaltungen können ECTS-Credits vergeben werden, wenn die Bedingungen für ECTS erfüllt sind (insbesondere Leistungsnachweis).

Fribourg, 25.3.2004

Geneviève Auroi-Jaggi, Universität Genf
Präsidentin SwissUni